



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Postfach 2
 Himmelpfortgasse 4-8
 1015 Wien

Zl. 394/94

Dr. J. J. J. J.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>3</u>	-GE/19 <u>ET</u>
Datum:	1. MRZ. 1995
Verteilt	2. März 1995 <i>M</i>

DVR: 0487864

VÖL/ET

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird
 GZ TbM-100/21-III/11/94

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der obigen Angelegenheit bedankt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag für die Übermittlung der Unterlagen und erlaubt sich mitzuteilen, daß die Abgabe einer Stellungnahme nicht für notwendig angesehen wird.

Wien, am 20. Jänner 1995

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Klaus Hoffmann
 Dr. Klaus HOFFMANN
 Präsident